

Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

Beitrag von „Dalyna“ vom 13. Oktober 2011 08:26

Zitat von Jorge

Wir hatten einmal einen Kollegen, der im Antrag auf Genehmigung einer Klassenreise nach Wien und Budapest als Begleitperson seine Ehefrau, GHS-Lehrerin, eingetragen hatte und die Reise genehmigt bekam.

Als seine Frau ihrem Schulleiter (kurz vor der Abreise!) eröffnete, sie fahre mit Genehmigung des Oberschulamts für eine Woche ins Ausland, fiel dieser aus allen Wolken und beschwerte sich beim OSA.

Kollege und Ehefrau wurden nach ihrer Rückkehr ins OSA zitiert, doch man konnte ihnen nichts weiter anhaben, denn sie hätten ja im Antrag die Diestbezeichnung der Frau genannt und seien selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Schulaufsicht ihre Schäfchen kenne und im vollen Bewusstsein die Fahrt wie beantragt genehmigt und nicht abgelehnt habe.

Bestätigt sahen sich die beiden durch ein Rundschreiben, das kurz darauf an alle Schulen ging, dass als Begleitpersonen nicht aktive Lehrkräfte anderer Schulen zulässig seien. Sie schlossen daraus, dass dies bis dahin möglich war.

Für die TS dürfte also diese Option ausscheiden. 

Das würde bei uns so schon nicht ablaufen, weil der antrag bei der Schulleitung abgegeben wird. Aber bevor ich mich da einfach eintragen lasse, frag ich doch bei meiner Schulleitung nach und sag nicht einfach kurz vor der Abfahrt, dass ich mit meinem Mann und dessen Schule auf Klassenfahrt gehe. Oder eben auch nicht, aber das empfinde ich schon als absurdes Verhalten. Mein eigener Unterricht muss ja schließlich auch weiter laufen, vertreten werden und was eben noch so alles dazu gehört.